

NATIONALPARK-STRATEGIE ÖSTERREICH 2020+

 Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus



Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union

 Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus


LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums.
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



NATIONAL
PARKS
AUSTRIA



IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

BUNDESMINISTERIUM
FÜR NACHHALTIGKEIT UND TOURISMUS
Stubenring 1, 1010 Wien
www.bmnt.gv.at

Text und Redaktion:

Valerie Zacherl-Draxler, Viktoria Hasler (BMNT, Abt. I/8 Nationalparks,
Natur- und Artenschutz), Monika Paar (Umweltbundesamt)

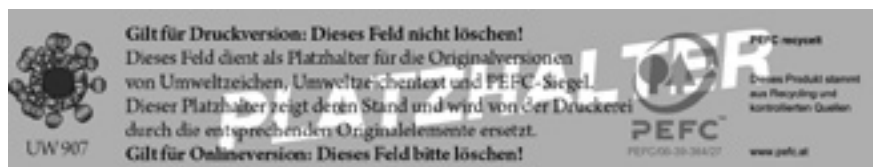
Fachausschuss-Mitglieder des Beirates Nationalparks Austria:
Maria Stejskal-Tiefenbach (Leitung), Robert Brunner, Alexandra Dörfler,
Michael Keller, Franz Maier, Birgit Mair-Markart, Erich Mayrhofer,
Gerald Plattner, Peter Rupitsch, Johannes Schima, Ludwig Schleritzko,
Hermann Stotter, Herbert Wölger, Johann Zebinger

Grafikdesign:

Chloé Thomas

Bildnachweis:

NP Neusiedler See-Seewinkel Rupert Kogler (Cover, S. 8);
BMNT/Paul Gruber (S. 3); NP Donau-Auen Franz Kovacs (S. 4);
NP Gesäuse Stefan Leitner (S. 6, S. 7, S. 24, S. 28); NP Thayatal Astrid Bartl (S. 12);
NP Hohe Tauern Florian Jurgeit (S. 16); NP Donau-Auen Christian Baumgartner (S. 19);
NP Kalkalpen Sami Fayed – European Wilderness Society (S. 20);
NP Thayatal Christian Übl (S. 33); NP Gesäuse Andreas Hollinger (S. 35);
NP Kalkalpen Franz Sieghartsleitner (Rückseite)



Vorwort



Schutzgebiete sind eine der besten Investitionen in die Zukunft. Um die Vielfalt langfristig zu bewahren, müssen wir Verantwortung übernehmen und die natürlichen Ökosysteme nachhaltig schützen. Nur durch ein professionelles Nationalpark-Management können unsere Naturjuwelen auch in Zeiten rasanter klimatischer Veränderungen bestehen. Die vorliegende Nationalpark-Strategie 2020+ baut im Wesentlichen auf der 2010 beschlossenen Strategie sowie den Ergebnissen einer umfassenden Evaluierung aller sechs österreichischen Nationalparks auf. Damit unser Naturerbe auch für künftige Generationen erhalten bleibt!

Ich bedanke mich herzlich bei den zuständigen Landesrätinnen und Landesräten sowie bei allen Nominierten des Beirates Nationalparks Austria, die diese Strategie engagiert erarbeitet und einstimmig empfohlen haben.

ELISABETH KÖSTINGER
Bundesministerin für Nachhaltigkeit
und Tourismus

Mag.^a ASTRID EISENKOPF
Landesrätin Burgenland

Mag. GERNOT DARMANN
Landesrat Kärnten

Dr. STEPHAN PERNKOPF
Landesrat Niederösterreich

Dr. MANFRED HAIMBUCHNER
Landesrat Oberösterreich

Dr.ⁱⁿ ASTRID RÖSSLER
Landeshauptmann-Stellvertreterin Salzburg

ANTON LANG
Landesrat Steiermark

Mag.^a INGRID FELIPE
Landeshauptmann-Stellvertreterin Tirol

Mag.^a ULLI SIMA
Stadträtin Wien



Inhaltsverzeichnis

Präambel	6
Vision	7
Handlungsfeld Naturraummanagement und Biodiversität	9
Ziel 1: In der Naturzone erfolgt eine natürliche Entwicklung entsprechend den IUCN Vorgaben	10
Ziel 2: Arten und Lebensräume sind bestmöglich geschützt	11
Handlungsfeld Bewusstseinsbildung und Naturerlebnis	13
Ziel 3: Bekanntheitsgrad und Akzeptanz von Nationalparks sind hoch	14
Ziel 4: Naturerlebnisangebote sind vielfältig	15
Handlungsfeld Forschung und Monitoring	17
Ziel 5: Wissenschaftliche Kenntnisse zu Status und Trends der Biodiversität sind verbessert	18
Handlungsfeld Regionale, nationale und internationale Kooperation	21
Ziel 6: Ziele der Nationalparks werden in der Region verstärkt berücksichtigt	22
Ziel 7: Institutionalisierung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit	23
Handlungsfeld Organisation und Betrieb	25
Ziel 8: Managementpläne liegen für alle Nationalparks vor und werden umgesetzt	26
Ziel 9: Nationalpark-MitarbeiterInnen sind hoch motiviert und qualifiziert	27
Handlungsfeld Rechtlicher Rahmen und Finanzierung	29
Ziel 10: Relevante Rechtsvorschriften sind mit den Zielen der Nationalparks harmonisiert	30
Ziel 11: Finanzierung ist sichergestellt	31
Ziel 12: Nationalparkflächen und Naturschutzleistungen sind langfristig gesichert	32
Evaluierungsparameter	34



Präambel

Die sechs österreichischen Nationalparks als Orte herausragender biologischer Vielfalt sind die Naturjuwelen unseres Landes und somit Teil der österreichischen Identität. Zur Sicherstellung ihrer akkordierten Weiterentwicklung wurde im Jahr 2010 erstmals eine Nationalpark-Strategie beschlossen. Im Rahmen der Umsetzung wurden zahlreiche Projekte durchgeführt und im Beirat Nationalparks Austria einige richtungsweisende Positionspapiere beschlossen. Das nun vorliegende Dokument stellt die Fortschreibung der ersten Nationalpark-Strategie 2010-2015 dar und umfasst den Zeitraum bis 2020+. Durch die Zusammenarbeit sollen weiterhin Effizienz und Effektivität gesteigert und ein Mehrwert für jeden einzelnen Nationalpark erzielt werden.

Die Träger der Strategie - der Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT), die Länder Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Wien sowie die Nationalparkverwaltungen - sind bestrebt, sie in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich umzusetzen. Auch die im Beirat Nationalparks Austria vertretenen NGOs werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Implementierung beitragen. Die Träger der Strategie wenden sich darüber hinaus an Gemeinden und Stakeholder, die Umsetzung in ihrem Wirkungsbereich bestmöglich zu unterstützen. Die Nationalpark-Strategie 2020+1 gibt zumindest für die nächsten fünf Jahre Ziele vor, die im Rahmen von Arbeitsprogrammen und Projekten realisiert werden sollen. Sechs Handlungsfeldern sind zwölf Ziele und konkrete Maßnahmen zugeordnet. Schwerpunkte sind das verstärkte Zulassen einer vom Menschen unbeeinflussten Entwicklung entsprechend den Vorgaben der IUCN, die Erhaltung der Biodiversität, die Nutzung von Synergien zwischen den Nationalparks und die professionelle Präsentation nach außen unter der Marke „Nationalparks Austria“. Zur Erreichung der visionären Ziele sind weiterreichende Aktivitäten über 2020 hinaus erforderlich. Eine Evaluierung der Umsetzung ist vorgesehen.

Vision

Österreichs Naturerbe im Jahr 2035

Die für Österreich typischen Natur- und Kulturlandschaften mit ihrer charakteristischen biologischen Vielfalt und ihren ökologisch-dynamischen Prozessen werden durch eine breite Palette von Schutz- und Fördermaßnahmen sowie eine differenzierte nachhaltige Bewirtschaftung erhalten. Dabei spielen die Nationalparks und Wildnisgebiete als repräsentative, großflächige und weitestgehend eingriffsfreie Schutzgebiete und Teil eines österreichweiten ökologischen Verbundes eine entscheidende Rolle.

Österreichs Nationalparks im Jahr 2035

Nationalparks stehen für die Bewahrung des nationalen Naturerbes und sind Teil der österreichischen Identität. In Politik und Gesellschaft haben die Nationalparks einen sehr hohen Stellenwert. Alle Beteiligten und die gesamte Bevölkerung identifizieren sich mit der Nationalparkidee. Alle natürlichen Ökosystemtypen sind durch Nationalparks gesichert. Im Nationalparkumfeld werden Ziele der Nationalparks berücksichtigt.

In Österreich existiert ein kohärentes Netz von Schutzgebieten, in dem jeder Nationalpark als Zentrum eines ökologischen Verbundes fungiert und eine aktive Rolle spielt. Die Nationalparks tragen dazu bei, langfristig die Überlebenschancen von Arten, Lebensgemeinschaften und Ökosystemen zu erhöhen und die nationalen Biodiversitätsziele gemäß der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ zu erreichen. Die Nationalparks sind Vorbild für modernes Schutzgebietsmanagement.

Die Bevölkerung der Nationalparkregionen engagiert sich im Naturschutz und profitiert davon. Nachhaltige touristische Entwicklung und das besondere Image regionaler Produkte tragen wesentlich zur regionalen Wertschöpfung bei. Nationalparks sind als Orte der Bildung, Erfahrung und Erholung für den Menschen österreichweit anerkannt.

Die Zusammenarbeit der Nationalparks unter der Marke „Nationalparks Austria“ ist erfolgreich. Synergien werden auch in ökonomischer Hinsicht genutzt.

Eine intensive Zusammenarbeit mit ausgewählten Schutzgebieten in Österreich sowie innerhalb und außerhalb Europas ist realisiert. Nationalparks Austria ist Partner in Schutzgebietsnetzwerken auf internationaler Ebene und vertritt die Interessen der österreichischen Nationalparks z.B. im Bereich von Qualitätsstandards. Österreich setzt international „benchmarks“ für Schutzgebietsmanagement, capacity building für Schutzgebietsverwaltungen und viele andere Bereiche.

Die österreichischen Nationalparks tragen erfolgreich zur Entwicklung von Lösungen für aktuelle Herausforderungen wie Klimawandel, Artenschwund, invasive Arten, Fragmentierung, Schutz der großen Beutegreifer Luchs, Bär und Wolf bei. Nationalparks sind Innovationsräume für die Ermöglichung natürlicher Prozesse, die Bewahrung des Evolutionspotenzials sowie intakter natürlicher Ökosysteme und deren Leistungen.

Die Entwicklung der Nationalparks ist nie abgeschlossen. Nationalparks sind ständigen Veränderungen und neuen Herausforderungen unterworfen. Auch künftige Generationen sollen Natur in dieser ursprünglichen Form erleben können. Nationalparks garantieren hochwertigen Naturschutz.





Handlungsfeld

NATURRAUM- MANAGEMENT UND BIODIVERSITÄT

Ziel 1:

In der Naturzone erfolgt eine natürliche Entwicklung entsprechend den IUCN Vorgaben

Die zentrale Aufgabe jedes Nationalparks ist der Schutz ursprünglicher Natur durch das Zulassen natürlicher Prozesse. Gemäß den internationalen Vorgaben (IUCN Schutzgebietskategorie II²) sind grundsätzlich³ mindestens 75 % der Fläche in eine vom Menschen nicht mehr wirtschaftlich genutzte Zone überzuführen. Anstrengungen zur Erreichung dieses Ziels werden stetig unternommen, innerhalb der nächsten Jahre sollen deutliche Verbesserungen zum Status quo erfolgt sein.

Maßnahmen

- einheitliches Zonierungssystem erstellen⁴
- Managementziele und Managementmaßnahmen nach einheitlichen Richtlinien für die einzelnen Zonen definieren
- Konzepte zur Schaffung von nicht mehr wirtschaftlich genutzten Bereichen gemäß IUCN grundsätzlich auf mind. 75 % der Gesamtfläche im Rahmen der Managementpläne erarbeiten
- Managementaktivitäten (Wildtiermanagement/Jagd, Waldmanagement, Landwirtschaft, Almbewirtschaftung etc.) an Prozessschutzziele anpassen und gemäß den IUCN Richtlinien für Kategorie II sowie den von Nationalparks Austria beschlossenen Positionspapieren und Leitlinien⁵ in den Managementplänen verankern
- nach Möglichkeit innerhalb der Naturzonen geeignete Flächen als Wildnisgebiet nach IUCN Schutzgebietskategorie Ib⁶ ausweisen; Prozedere zur Ausweisung von Wildnisgebieten im Rahmen eines Fachausschusses konkretisieren

2 / IUCN Category II National Park: Large natural or near natural areas set aside to protect large-scale ecological processes, along with the complement of species and ecosystems characteristic of the area, which also provide a foundation for environmentally and culturally compatible spiritual, scientific, educational, recreational and visitor opportunities

3 / Aufgrund der besonderen Situation des NP Hohe Tauern hinsichtlich der gesetzlichen Regelungen, Zonierung und Größe ist die Erreichung dieses Zieles auf die Kernzone bezogen. Die im Verhältnis große Außenzone mit naturnah bewirtschafteter Kulturlandschaft zum Erhalt der Biodiversität dient als Puffer zum Dauersiedlungsraum. Beim NP Neusiedler See-Seewinkel akzeptiert die IUCN einen Anteil von nur 50 % eingriffsfreier Fläche. Die Managementzone ist in diesem Falle von gleich hochwertiger Bedeutung im Sinne der Erhaltung der Biodiversität

4 / Die Verwendung von einheitlichen Zonierungsbegriffen dient primär der Kommunikation nach außen

5 / Empfehlungen für einheitliche Standards für Managementpläne (Enderbericht LEGZU Leitlinien, Grundsätze, Zusammenarbeit, Nationalparks Austria), siehe auch Fußnote 9

6 / IUCN Category Ib Wilderness Area: Protected areas that are usually large unmodified or slightly modified areas, retaining their natural character and influence, without permanent or significant human habitation, which are protected and managed so as to preserve their natural condition

Ziel 2:

Arten und Lebensräume sind bestmöglich geschützt

Nationalparks übernehmen für Arten und Lebensräume von nationaler und internationaler Bedeutung eine besondere Verantwortung. Entsprechend der Zonierung werden Schutzprioritäten unterschieden. In der Naturzone/Kernzone werden längerfristig jene Arten erhalten oder neu hinzukommen, deren Lebensraum keinerlei anthropogene Einflussnahme erfordert. In der Bewahrungszone/Außenzone werden Arten und Lebensräume prioritär erhalten, die einer standortangepassten, in der Regel extensiven Nutzung bedürfen. Nationalparks schützen daher auch insbesondere selten gewordene Biotoptypen und deren Artenspektren, wie auch endemische Arten und wichtige Lebens- und Rückzugsräume. In den dicht besiedelten und intensiv genutzten Räumen Mitteleuropas sind naturnahe Lebensräume vielfältigen Einflüssen unterworfen. Auch Nationalparks sind anthropogen verursachten Störungen, wie Klimawandel, invasiven Arten, Schadstoffeinträge, Infrastruktureinrichtungen, ausgesetzt. Eine Analyse dieser Störungsursachen ist notwendig, um - soweit möglich - Lösungs- und Vermeidungsstrategien entwickeln und entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können.

Maßnahmen

- Arten und Lebensräume von internationalem (insbesondere auch EU Schutzgüter) und nationalem Interesse, für welche Nationalparks eine besondere Verantwortung haben, identifizieren und erfassen; darauf aufbauend Konzepte unter besonderer Berücksichtigung des Klimawandels für den Schutz von Arten und Lebensräumen mit klarer Schwerpunktsetzung in Hinblick auf Prozessschutz in der Naturzone erarbeiten und in die Managementpläne integrieren
- Zusammenarbeit mit den Nationalparknachbarn stärken, um den Schutz von Populationen der Arten, für die auch das Nationalparkumfeld bedeutend ist, zu verbessern
- GrundeigentümerInnen und Berechtigte motivieren, damit diese innerhalb und außerhalb der Nationalparkflächen die Zielsetzungen und Aufgabenstellungen der Nationalparks in ihrer strategischen Ausrichtung und in ihren Bewirtschaftungsmaßnahmen unterstützen
- Stärkung des Biotopverbundes durch Erhöhung der Ausstattungsqualität; qualitative Verbesserung der relevanten Flächen und Strukturelemente⁷
- bestmögliche Abstimmung mit benachbarten Schutzgebieten
- Behörden, Jagd ausübende sowie andere involvierte AkteureInnen verstärkt an Artenschutzprojekten beteiligen
- Erweiterung der bestehenden Nationalparks prüfen und nach Möglichkeit schrittweise umsetzen
- Zielsetzungen, naturschutzfachliche Notwendigkeit und Machbarkeit der Errichtung neuer Nationalparks prüfen
- konsequente Umsetzung nationaler und internationaler Strategien⁸ und aller Positionspapiere⁹ von Nationalparks Austria forcieren
- Jagd, mit Ausnahme der Wildstandsregulierung gemäß Managementplänen, einstellen
- nationalparkkonforme wildökologische Raumplanung und Lebensraumvernetzung in der Nationalparkregion mit Jagdberechtigten und zuständigen Behörden durchführen
- Vereinbarkeit der Fischerei mit den Nationalparkzielen klären, invasive Arten erfassen und beobachten; Bekämpfungsmaßnahmen in Abwägung auf Schaden und Nutzen und unter Berücksichtigung des Prozessschutzes durchführen
- Wege- und Straßeninfrastruktur in den Nationalparks auf Erfordernisse evaluieren und gegebenenfalls adaptieren
- Reduktion der Beeinträchtigungen durch Wasserkraftwerke und Wassernutzung sowie Beeinträchtigungen der Gewässerstruktur durch Verbauungen entsprechend der EU Wasserrahmenrichtlinie initiieren
- Minimierung der Störungen durch „privaten“ Flugverkehr, inklusive Übungs-, Versorgungsflüge und Drohnen anstreben

7 / Siehe Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+

8 / z.B. Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+

9 / Nationalparks und Erneuerbare Energie - eine Position von Nationalparks Austria - Beschluss im NPA Beirat vom 05.11.2014; „Positionspapier des Fachausschusses Borkenkäfermanagement“ Beschluss im NPA Beirat vom 10.04.2013; „Leitbild für das Management von Schalenwild in Österreichs Nationalparks“ Beschluss der NPA Koordinierungsrunde am 05.07.2015; „Empfehlung des Beirates Nationalparks Austria zur Rettung der pannonischen Salzlebensräume (Salzsümpfe, Salzsteppen und Salzlacken) im Nationalpark Neusiedler See-Seewinkel“ Beschluss im Beirat vom 13.01.2016; „Wildnis und Prozessschutz in Österreichischen Nationalparks“ (in Vorbereitung)



Handlungsfeld

BEWUSSTSEINS- BILDUNG UND NATURERLEBNIS

Ziel 3:

Bekanntheitsgrad und Akzeptanz von Nationalparks sind hoch

Österreichs Nationalparks leisten einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt des nationalen Naturerbes. Die Leistungen und positiven Auswirkungen der Nationalparks der Öffentlichkeit bewusst zu machen und in der Region sowie bei den Stakeholdern die Akzeptanz zu steigern, ist für die weitere positive Entwicklung der Nationalparks in unserem Land von besonderer Bedeutung.

Alle Nationalparks verfügen bereits unabhängig voneinander über eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit. Durch das vom BMNT initiierte Projekt zur Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit von Nationalparks Austria werden bereits zahlreiche bundesweite Maßnahmen gesetzt. Diese österreichweite Zusammenarbeit soll noch weiter ausgebaut werden, um verstärkt gemeinsam zu kommunizieren und Bewusstsein in der Bevölkerung zu schaffen. Dabei soll insbesondere mit touristischen Einrichtungen und anderen Wirtschaftspartnern kooperiert werden. Aufgrund der steigenden Relevanz web-basierter Informationskanäle werden verstärkt moderne Kommunikationsmittel eingesetzt. Die Werte der heimischen Nationalparks werden unter der Marke „Nationalparks Austria“ weiter bewusst gemacht.

Maßnahmen

- Akzeptanz von Nationalparks in den Nationalpark-Regionen und den Gemeinden erhöhen
- Zusammenarbeit, der für Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Fachbereiche in den Nationalparks institutionalisieren; thematische und inhaltliche Abstimmung in der Öffentlichkeitsarbeit zwischen den Nationalparks untereinander vertiefen und kontinuierlich vorantreiben
- Nationalparkidee in die breite Öffentlichkeit tragen, wobei neben naturbegeisterten Personen auch neue Zielgruppen angesprochen werden
- Marke „Nationalparks Austria“ ausbauen

Ziel 4:

Naturerlebnisangebote sind vielfältig

Eine wesentliche Aufgabe österreichischer Nationalparks ist, den Menschen das Erleben von unberührter Natur zu ermöglichen. Als hochwertige Schutzgebiete, in denen wirtschaftliche Nutzungen weitestgehend ausgeschlossen wurden, haben die österreichischen Nationalparks dafür besondere Verantwortung und Möglichkeiten. Bestehende Wanderwege und Steige sowie Schutzhütten sind wesentliche Bestandteile der Besucherlenkung.

Umweltbildung ist eine der Aufgaben von Nationalparks. BesucherInnen österreichischer Nationalparks können aus einer Reihe unterschiedlicher Angebote wählen, die Wissen und Naturerlebnis vermitteln. Dabei werden unterschiedliche Zielgruppen mit entsprechenden Bildungsangeboten zu verschiedenen Themen angesprochen. Programme für Kinder und Jugendliche nehmen eine zentrale Stellung ein. Damit soll sichergestellt sein, dass künftige Generationen Nationalparks kennen und schätzen lernen. Daher werden die Schul- und Naturvermittlungsprogramme weiter ausgebaut und forciert. Alle Bildungsangebote unterliegen einer Qualitätssicherung und regelmäßigen Evaluierung.

Nationalparks sind außerdem Orte der Ruhe und der Entspannung und helfen ihren BesucherInnen, Stress zu reduzieren und Krankheiten vorzubeugen. Naturerleben, kombiniert mit Bewegung, hat nachweislich eine Reihe positiver Auswirkungen auf Körper und Psyche. Über den wohltuenden und heilenden Einfluss der Natur können die Gesundheit, das soziale und körperliche Wohlbefinden sowie die Lebensqualität der Menschen gefördert werden.

Maßnahmen

- Bildungsangebote der einzelnen Nationalparks entsprechend den gemeinsamen Standards mit Schwerpunkt Prozessschutz und Wildnis weiterentwickeln
- Angebote mit Schwerpunkt Naturerlebnis und Naturerfahrung für BesucherInnen ausarbeiten, verstärkt in Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Tourismusorganisationen
- Programme, die der psychischen und physischen Gesundheit der BesucherInnen dienen, weiterentwickeln und verstärkt anbieten
- barrierefreie Bildungsangebote für Menschen mit besonderen Bedürfnissen schaffen
- Arbeit mit Schulen und Jugendlichen (Junior Ranger) in den Nationalparkregionen fortsetzen und ausbauen
- Konflikte zwischen Naturschutzaufgaben und touristischer Nutzung, insbesondere in den Naturzonen identifizieren und gemeinsam lösen
- laufende Kontrolle des BesucherInnenverhaltens und Anpassung der Lenkungsmaßnahmen
- Beitrag der Nationalparks zu Gesundheit und Wohlbefinden betonen
- Feedback zu den Angeboten in allen Nationalparks einholen und entsprechende Verankerung in der Qualitätssicherung gewährleisten



Handlungsfeld

FORSCHUNG UND MONITORING

Ziel 5:

Wissenschaftliche Kenntnisse zu Status und Trends der Biodiversität sind verbessert

Der Forschung in den österreichischen Nationalparks liegen mehrheitlich aktuelle Forschungskonzepte zugrunde. Zur Stärkung und Steigerung der Effizienz und Effektivität der Nationalpark-Forschung ist eine Harmonisierung der Forschungsprogramme entsprechend einem Forschungsleitbild essentiell. Auf die Vervollständigung der Grundlagendaten und die Implementierung eines Langzeitmonitorings ist hinzuwirken. Das Monitoring dient der Überprüfung von Status und Trends ausgewählter Arten und Lebensräume als Indikatoren für Biodiversität.

Maßnahmen

- Nationalparks Austria Forschungsleitbild erarbeiten und beschließen
- einheitliche Richtlinien zu Inhalt und Aufbau der Forschungsprogramme erstellen; Lückenanalyse zur Ausrichtung künftiger Forschungsaktivitäten im Sinne der Managementziele und -aufgaben der Nationalparks durchführen
- abgestimmte Forschungs- und Monitoringprogramme für alle Nationalparks erarbeiten und umsetzen
- Langzeitmonitoring zur Überprüfung von Status und Trends ausgewählter Arten und Lebensräume in allen Nationalparks etablieren
- Einflüsse des Klimawandels auf Ökosysteme in den Nationalparks sowie auf die frei ablaufenden natürlichen Prozesse als Forschungsschwerpunkte etablieren
- Forschungs- und Monitoringdaten mit Berücksichtigung möglicher Georeferenzierungsinformationen INSPIRE-konform¹⁰ standardisieren, langfristig sichern, zugänglich machen und vernetzen
- benutzergerechtes Wissensmanagement entwickeln und installieren

10 / INSPIRE: Infrastructure for Spatial Information in the European Community; EU-Richtlinie 2007/2/EG, Näheres unter www.inspire.gv.at





Let's get

Handlungsfeld

REGIONALE,
NATIONALE UND
INTERNATIONALE
KOOPERATION

Ziel 6:

Ziele der Nationalparks werden in der Region verstärkt berücksichtigt

Nationalparks wirken über die Grenzen des Schutzgebietes hinaus. Sie sind eng mit den umgebenden Regionen verknüpft und in vielfacher Hinsicht Impulsgeber für die Entwicklung eines größeren Raumes. Insbesondere bei der Vernetzung der Schutzgebiete im Umfeld kommt den Nationalparks eine wichtige Funktion zu. Um die Interessen der Nationalparks in regionalen und überregionalen Planungsprozessen besser vertreten zu können, sollen Nationalpark-Verwaltungen eine zentrale Rolle spielen.

Im Sinne von „Good Governance“ haben sich eine gute Abstimmung mit Gemeinden, NGOs und sonstigen InteressenvertreterInnen sowie die Teilnahme an Plattformen anderer regionaler Akteure wie z.B. LEADER-Gruppen bereits vielfach bewährt. Dies ermöglicht den Nationalparks, die vielfältigen Synergien der Nationalparkregionen in positiver Weise zu nutzen. Bereits etablierte Gremien zur Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Stakeholdern werden weitergeführt und insbesondere mit VertreterInnen aus den Bereichen des ehrenamtlichen Naturschutzes, der Regionalentwicklung und des Tourismus erweitert.

Maßnahmen

- Prüfung, inwieweit die Zusammenarbeit mit regionalen Stakeholdern (Gemeinden, GrundeigentümerInnen, Servitutberechtigten, NGOs, InteressenvertreterInnen) durch eigene Plattformen oder Angebote verbessert werden kann und diese forcieren
- aktive Rolle bei der Erarbeitung von Entwicklungskonzepten (z.B. ökologische Vorrangflächen) einnehmen; Zusammenarbeit mit PlanerInnen und Stakeholdern intensivieren
- die Rolle der Nationalparks bei der Entwicklung und Umsetzung von regionalen Projekten (z.B. Produkte aus den Regionen) ausbauen
- Zusammenarbeit mit dem Tourismus im Bereich Marketing verbessern und Nationalparks als Schwerpunktthema des Tourismus verstärkt positionieren
- Angebote und Initiativen der Nationalparks für sanfte Mobilität ausbauen
- Landnutzung in den Nationalpark-Regionen im Hinblick auf eine ökologische Vernetzung (Grüne Infrastruktur) zwischen den Nationalparks und ihrem Umfeld überprüfen

Ziel 7:

Institutionalisierung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen den Nationalparkverwaltungen grenzüberschreitender und bundesländerübergreifender Nationalparks ist vorhanden und institutionalisiert. Die Kooperationsabkommen zwischen den Nationalparks, die durch Bundesländergrenzen getrennt sind, aber auch jener in einem Bundesland oder in einer Region sind unbedingt auszubauen. Die Zusammenarbeit von Nationalparks ist generell zu verstärken, um Synergien noch besser zu nutzen und die Effizienz in verschiedenen Bereichen weiter zu steigern. „Nationalparks Austria“ als Zusammenschluss aller österreichischen Nationalparks hat sich in den vergangenen Jahren erfolgreich etabliert und die professionelle Zusammenarbeit findet auf vielen Ebenen statt. Die österreichischen Nationalparks spielen eine aktive und teilweise führende Rolle in transnationalen europäischen Schutzgebiets-Netzwerken.

Maßnahmen

- Konzepte für die Bereiche Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Besucherlenkung, Forschung und Dokumentation für bundesländerübergreifende Nationalparks erstellen und akkordiert umsetzen
- strategische und operative Zusammenarbeit von Verwaltungen grenzüberschreitender und regional benachbarter Nationalparks ausbauen und institutionalisieren
- kontinuierliche aktive Mitarbeit der österreichischen Nationalparks in europäischen Schutzgebiets-Netzwerken (z.B. Europarc, Alparc, Danube Parks) sowie internationale Kooperationen weiterführen bzw. neu anregen
- Weiterentwicklung und Stärkung von „Nationalparks Austria“



Handlungsfeld

ORGANISATION UND BETRIEB

Ziel 8:

Managementpläne liegen für alle Nationalparks vor und werden umgesetzt

In allen österreichischen Nationalparks erfolgen Eingriffe bzw. das Zulassen einer natürlichen Entwicklung auf den Nationalparkflächen auf Basis von Managementplänen. Alle Nationalparks haben Strategie- und Planungsdokumente, die im weiteren Sinn als Managementpläne zu bezeichnen sind. Diese sind derzeit in vielfacher Hinsicht unterschiedlich.

Der Managementplan ist ein gut verständliches Kerndokument, in welches bei Bedarf zusätzliche Elemente (Fach- und Teilpläne, Aktionspläne, Maßnahmenpläne, Jahresplanungen, Projektpläne, flächenbezogene Vorgaben etc.) eingebettet werden können. Gemeinsame Standards und eine Vereinheitlichung in Hinblick auf Funktion, Inhalt, Struktur, Zielgruppe, Fristen, Verbindlichkeit sowie Aufbereitung sind anzustreben.

Nationalparks sind wie alle Schutzgebiete auf Dauer eingerichtet und dienen der Bewahrung des Naturerbes für zukünftige Generationen. Daher soll auch die Jugend in die Weiterentwicklung von Nationalparks eingebunden werden.

Maßnahmen

- Managementpläne entsprechend den gemeinsamen Standards¹¹ in allen Nationalparks ausarbeiten, beschließen und umsetzen
- strategische und evaluierbare Ziele festlegen, aus denen die Maßnahmen- und Arbeitsplanung abgeleitet werden kann
- regelmäßige Revision der Managementpläne (Neufassung alle zehn Jahre, mid-term review nach fünf Jahren)
- gemeinsame Management-Aufgaben aller Nationalparks identifizieren und gemäß einem zeitlich fixierten Stufenplan umsetzen
- Möglichkeiten zur Einbindung der Jugend¹² in die Gremien der Nationalparks prüfen und verwirklichen
- Anteil der Frauen in den Gremien erhöhen
- Nationalpark-Gremien, Verwaltung und Politik bei der Erarbeitung und Evaluierung der Managementpläne entsprechend den spezifischen Gegebenheiten jedes Nationalparks einbinden

11 / siehe z.B. „Empfehlungen für einheitliche Standards für Managementpläne“ (Endbericht LEGZU, Leitlinien, Grundsätze, Zusammenarbeit - Verein Nationalparks Austria)

12 / z.B. VertreterInnen der Österreichischen Naturschutzjugend

Ziel 9:

Nationalpark-MitarbeiterInnen sind hoch motiviert und qualifiziert

Die Nationalparks verfügen über hoch qualifizierte und engagierte MitarbeiterInnen. Um ihre Qualifikation weiter zu fördern soll diese entsprechend den Anforderungen durch Weiterbildungsmaßnahmen verbessert werden. Dafür kann zudem die Mitwirkung an internationalen (auch geförderten) Forschungs- und sonstigen Projekten zielführend sein. In der Personalpolitik der Nationalparks wird auf Chancengleichheit geachtet. Die Einbindung sozial benachteiligter Gruppen in speziell auf diese Personen abgestimmte Aktivitäten stärkt die soziale Kompetenz der Nationalparks. Daher sollten speziell für diese Gruppen zeitlich befristete Aktionen¹³ entwickelt und gemeinsam mit Partnerorganisationen wie Gemeinden, sozialen Einrichtungen, NGOs etc. durchgeführt werden.

Maßnahmen

- ausgewogenes Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Mitarbeitern, auch bei Führungspositionen, anstreben
- einheitliches Konzept für Weiterbildung entwickeln und entsprechende Angebote organisieren
- Aus- und Weiterbildungsinstitut „Nationalparks Austria Bildungsakademie“ einrichten
- benachteiligte Gruppen in zielgerichtete Schutzgebietsaktivitäten und Programme einbinden

¹³ / Gesundheitsvorsorgende oder gesundheitsfördernde Maßnahmen durch die Beschäftigung mit Pflanzen und Tieren bzw. Arbeit in der Natur. Ziel ist es, das soziale, körperliche und geistige Wohlbefinden der Menschen zu unterstützen oder zu verbessern



H



Handlungsfeld

RECHTLICHER RAHMEN UND FINANZIERUNG

Ziel 10:

Relevante Rechtsvorschriften sind mit den Zielen der Nationalparks harmonisiert

Nationalparks stehen im Spannungsfeld mit anderen Nutzungsformen innerhalb und auch außerhalb der Nationalparkgrenzen. Planungen und gewisse Formen der Landnutzung außerhalb des Einflussbereiches der Nationalparks können negative Auswirkungen auf diese haben und mit den Zielen der Nationalparks unvereinbar sein. Um Zielkonflikte zu vermeiden, sollen die gesetzlichen Rahmenbedingungen überprüft und eine Berücksichtigung der Nationalparkziele in relevanten Bundes- und Landesgesetzen angestrebt werden.

Maßnahmen

- Nationalparkgesetze dahingehend überprüfen, ob weitere Bestimmungen zur Wahrung der Nationalpark-Ziele erforderlich sind und gegebenenfalls Anpassungen anregen
- relevante Bundes- und Landesgesetze (Jagdrecht, Forstrecht, Wasserrecht, Raumplanung etc.) im Sinne einer Gleichstellung oder Priorisierung der Nationalparkziele gegenüber den Zielen der anderen Materien überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen anregen
- Parteistellung der Nationalparkverwaltungen in Verfahren, die die Nationalparks und Nationalpark-Regionen wesentlich betreffen, prüfen und gegebenenfalls entsprechende Gesetzesänderungen anregen

Ziel 11:

Finanzierung ist sichergestellt

Alle Nationalparks werden entsprechend den sog. Art. 15a B-VG Verträgen gemeinsam von Bund und Ländern entsprechend einem festgelegten Aufteilungsschlüssel finanziert. Diese Zuwendungen sind großteils nicht valorisiert. Auch bei angespannter allgemeiner Budgetlage wurden bisher keine Kürzungen der absoluten Beträge vorgenommen. Vielmehr wurde die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen des Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raumes zusätzliche Mittel zu lukrieren. Längerfristige Planungen waren für die Nationalparks daher auch immer möglich. Um die finanzielle Bedeckung für die vielfältigen Aufgaben der Nationalparks auch in den nächsten Jahren zu gewährleisten, wird ein Maßnahmenmix erforderlich sein.

Maßnahmen

- Kosteneffizienz in den einzelnen Nationalparkverwaltungen und zwischen den Nationalparks durch geeignete Maßnahmen des Managements weiter erhöhen
- verstärkte Zurverfügungstellung und Einwerbung von Fördermitteln außerhalb von Basisfinanzierungen
- ausreichende Basisfinanzierung der Nationalparks sicherstellen
- Sponsoring und Partnerschaften mit der Wirtschaft fortsetzen und intensivieren
- periodische Leistungsdarstellung (ökologisch, ökonomisch, gesellschaftlich) unter Verweis auch auf Ökosystemleistungen durchführen

Ziel 12:

Nationalparkflächen und Naturschutzleistungen sind langfristig gesichert

Die Honorierung der Naturschutzleistungen auf den Nationalparkflächen erfolgt im Rahmen des Vertragsnaturschutzes. Somit steht den Nationalparks ein geeignetes Instrument zur Verfügung, um Nationalparkflächen von „öffentlichen“ GrundeigentümerInnen und Privaten langfristig zu sichern bzw. zu pachten.

Pachtverträge mit kurzer Laufzeit bringen eine gewisse Unsicherheit mit sich, insbesondere im Zusammenhang mit konkurrierenden Flächenförderungen. Eine langfristige Sicherung der Flächen ist daher anzustreben.

Auch besitzen die Nationalparks nicht in jedem Fall alle Rechte der Eigentümer hinsichtlich einiger Nutzungen, wie Jagd- oder Fischereirecht. Das kann zu Problemen in den Bewahrungszonen/Kernzonen führen, die als eingriffsfreie Bereiche frei von jeder Nutzung sein müssen.

Maßnahmen

- Verträge mit zweckmäßiger Zeitdauer abschließen
- Übertragung von Nutzungsrechten (Pacht) an den Nationalpark anstreben
- Eingriffsfreie Bereiche, für die nicht alle Nutzungsrechte an den Nationalpark übertragen wurden, langfristig durch Vertragsnaturschutz sichern
- Förderprogramme auf Nationalparkkonformität prüfen und konkurrenzierende Maßnahmen vermeiden
- Bemühungen zu Nationalpark-Erweiterungen fortsetzen, insbesondere wo diese durch Staatsverträge vereinbart sind



Standort

**E
2
0**

Notruf
0294

Evaluierungsparameter

Es ist vorgesehen, die Umsetzung der Strategie im Rahmen einer Evaluierung zu überprüfen. Dafür werden folgende messbare Parameter bzw. Kriterien optional verwendet:

- Flächenausmaß der eingriffsfreien Bereiche im Vergleich zu 2016
- Status und Trend ausgewählter Arten und Lebensräume (z.B. Beutegreifer, Schutzgüter der EU-Naturschutz-Richtlinien oder Arten, für welche die Nationalparks eine besondere Verantwortung definiert haben)
- Bekanntheitsgrad der Nationalparks in der Öffentlichkeit
- Grad der Akzeptanz in der Region und bei Stakeholdern
- Ausmaß der Gefährdung der Schutzgüter durch das Verhalten der BesucherInnen
- Grad der Zufriedenheit der BesucherInnen
- Ausmaß und Qualität der barrierefreien Zugänglichkeit von Info-Zentren und Bildungsangeboten
- Anzahl und Qualität der Angebote zu „Naturerleben und Gesundheit“ in den Programmen für BesucherInnen
- Qualität der Forschungs- und Monitoringprogramme
- Anzahl der georeferenzierten Datensätze der ausgewählten Arten und Lebensräume
- Ausmaß und Qualität der Zusammenarbeit mit regionalen Stakeholdern (z.B. Anzahl von Plattformen, entwickelte Angebote)
- Anzahl der regionalen Entwicklungskonzepte, die ökologische Vorrangflächen berücksichtigen
- Anzahl und Qualität der Regionalprojekte (z.B. Beitrag zur regionalen Wertschöpfung)
- Anzahl der entwickelten Packages für BesucherInnen und Buchungen
- Anzahl gemeinsamer Aktivitäten (z.B. mit benachbarten Nationalparks, grenzüberschreitende Zusammenarbeit)
- Inhalte, Qualität und Verbindlichkeit der Managementpläne
- Anteil von MitarbeiterInnen (speziell in Führungspositionen)
- Anzahl der TeilnehmerInnen an Weiterbildungsangeboten
- Qualität der Aus- und Weiterbildungskonzepte der „Nationalparks Austria Bildungsakademie“
- Anzahl und Qualität der Aktionen mit sozialen Randgruppen
- Überprüfte Rechtsvorschriften
- Höhe des zur Verfügung stehenden Budgets
- Höhe der Mittel aus anderen Finanzierungsquellen
- Anzahl der neuen, verlängerten bzw. umgewandelten Pachtverträge im Vergleich zu 2016
- Ausmaß der Flächen, für welche die Nutzungsrechte an die Nationalparks übertragen sind, im Vergleich zu 2016





www.nationalparksaustria.at
www.facebook.com/NationalparksAustria